

Keine Veranstaltung des Staates!

Freiheit im Bildungswesen

Interview mit Henning Kullak-Ublick

von Katharina v. Bechtolsheim

K.v.B.: Warum ist es Dir so wichtig, für die Freiheit im Schulwesen zu kämpfen?

Henning Kullak-Ublick: Es kann keine wirkliche Erziehung geben, die nicht auf der Begegnung von Menschen beruht, und wirkliche Begegnung ist immer eine freie Tat. Eine Erziehung, die nicht auf der Begegnung von Menschen beruht, rechnet nicht mit dem sich lebenslang entwickelnden Menschen und tendiert daher dazu, ihn abzurichten, statt ihm zu helfen, eine freie Persönlichkeit zu werden. Novalis sagte: „Das Menschsein lernt der Mensch nur am Menschen.“ Erziehung heißt in diesem Sinne, daß Menschen, die auf die Erde kommen, dort Menschen begegnen, die sich auf der Erde bereits auskennen und die sie darin unterstützen, ihre eigene Aufgabe zu erkennen und zu bearbeiten. Mit der Frage nach dem Bildungswesen stellt sich also gleichzeitig die Frage, ob man Begegnungsräume schafft, die so offen sind, dass der eine vom anderen etwas lernen kann, oder ob man die jungen Erdenbürger lediglich dazu dressieren möchte, sich in die bestehenden – aus der Vergangenheit stammenden - Verhältnisse einzupassen. Die Kinder machen sich mit allen ihren Seelenkräften an denjenigen, die ihnen da begegnen, ein Bild von der Welt. Soll dieses Bild sie frei lassen und befähigen, ihre eigenen Zukunftsimpulse zu erspüren, also über das Vergangene hinauszuwachsen, dann müssen die, denen sie begegnen, als vollständige Menschen vor ihnen stehen und nicht als Ausführende eines wie auch immer gut gemeinten, von anderen ausgedachten Curriculums. Sie müssen ihren Unterrichtsstoff aus der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen – also mit ihnen zusammen – gestalten. Damit das geht, müssen sie intuitionsfähig werden – das kann man aber nur, wenn man den Unterricht wirklich von A bis Z selbst verantworten darf. Es geht also in der Erziehung immer auch um die Frage, ob wir freie Menschen oder funktionierende ... Funktionäre wollen!

Diener des Staates oder Vollmensch

K.v.B.: Denkst Du demzufolge, ein Beamter könnte sich durch seinen Status als solcher als inkompetent erweisen, einen Jugendlichen zur Freiheit aufwachen zu lassen?

H. Kullak-Ublick: Nun ja, natürlich kann auch ein Beamter ein freier Mensch sein und den Kindern ein wirkliches Vor-Bild sein; das tut er dann aber nicht durch, sondern gegen das System der Unterordnung, das im hierarchisch organisierten Staatsdienst nun einmal herrscht. Günther Grass schrieb vor vielen Jahren einmal, er wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern, dass man ihnen ihre Freiheit zurückgäbe, indem sie wieder die volle Verantwortung für ihr Handeln übernehmen dürften. Das schließt natürlich die Kündigungsfähigkeit mit ein.

Umgekehrt können auch Lehrer, die an einer freien Schule unterrichten, „Beamte im Geiste“ sein. Das lässt sich letztlich nur ändern, indem ein Kollegium, aber natürlich auch jeder einzelne Lehrer, an einer fundierten Anthropologie arbeitet. Nur so bleibt er auf Dauer ideenfähig. Das ist übrigens auch eine Frage an die Lehrerbildung.

Die Erfahrung zeigt allerdings, daß die meisten Lehrer im Laufe der Zeit doch sehr stark von dem Berufsbild geprägt werden, entweder als Diener des Staates zu handeln, oder aus freier Initiative mit den Kindern zu arbeiten. Man muß schon eine außergewöhnlich starke und geistreiche Persönlichkeit sein, um nicht über kurz oder lang der trügerischen Sicherheit des Beamtenstatus zu unterliegen.

Ordnungspolitische Aufgaben statt Aufsicht

K.v.B.: Konsequenter weitergedacht, plädiert Du also dafür, den Erzieher zum freien Erzieher zu machen und den Staat aus der Bildung herauszuhalten. Welche Rolle käme dem Staat dann überhaupt im Erziehungswesen zu?

H. Kullak-Ublick: Der Staat sollte sich im Sinne des Subsidiaritäts-Prinzips nur um das kümmern, was besser von der Gemeinschaftsverwaltung als von der einzelnen Schule geleistet werden kann, ohne damit in deren Autonomie einzugreifen. Heute werden z.B. Steuergelder, die vorher eingesammelt wurden, nach zentralistischen Prinzipien an die Schulen ausgegeben. Es könnte aber genauso gut jedem einzelnen Kind ein Bildungsgutschein übergeben werden, den es an seine Schule oder Bildungsinstitution weiterreicht. Der Staat hätte an dieser Stelle die selbstlose Funktion, die Steuermittel ohne inhaltliche Einflussnahme weiterzuleiten. Die

Entscheidung, an welche Schule das Geld geht, läge in der Hand der Erziehungsberechtigten. Das Elternrecht, wie es im Grundgesetz verankert ist, läßt das durchaus als die logischere Variante erscheinen.

Eine zweite Aufgabe des Staates ist - wie in allen gesellschaftlichen Bereichen - darüber zu wachen, daß die Menschenrechte eingehalten werden, daß also alle Schulen auf dem Boden des Grundgesetzes arbeiten. Diese Aufgabe hat er aber sowieso. Also: Chancengleichheit herstellen, indem alle sozialen und gesellschaftlichen Schichten die Möglichkeit der freien Schulwahl bekommen und das unter freudiger Einbeziehung der freien Schulen!

„Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates“

K.v.B.: Innerhalb der ersten 14 Artikel des Grundgesetzes kommt dem Artikel 7, in dem festgeschrieben ist, daß die Schulen der Aufsicht des Staates unterstehen, ja eine eigenartige Rolle zu. Alle anderen 13 Artikel sichern die Freiheitsrechte des Individuums, hier aber stellt sich der Staat an erste Stelle. Kannst Du erklären, wie das kommt?

H. Kullak-Ublick: Hierbei handelt es sich um ein Relikt aus dem Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. 1794 wurde unter dem Nachfolger Friedrichs des Großen, Friedrich-Wilhelm II, das Allgemeine Preußische Landrecht verkündet, das eine radikale Neubestimmung des Staates bedeutete. Der Staat behauptete sich darin als eigenständige Autorität gegenüber der bis dahin stark über das Privatleben der Menschen wachenden Kirche, weshalb in diesem Gesetz auch der Satz „Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates“ steht; das war eine Unabhängigkeitserklärung des säkularen Staates gegenüber der allmächtigen Kirche, die als Emanzipationsvorgang offenbar notwendig war.

Durch die Entwicklung neuer Militärtechniken und stehender Heere brauchte man darüber hinaus Institutionen, in denen man den jungen Menschen von Kleinauf die Bereitschaft anerziehen konnte, für ein abstraktes Ideal wie z.B. die Verteidigung des Staates, zu kämpfen; das hatte es vorher so nicht gegeben. Gleichzeitig produzierte die neue Staatsform einen Verwaltungsapparat, der darauf angewiesen war, Menschen dazu zu befähigen, diese Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Ein weiterer und durchaus aufklärerischer Aspekt, an dem besonders Friedrich dem Großen gelegen war, war der, der Bevölkerung insgesamt ein höheres Bildungsniveau zu geben.

Die deutsche Geschichte hatte im Gegensatz zu derjenigen vieler europäischer Nachbarn eine Besonderheit: Jedes Mal, wenn die Menschen soweit waren, Fragen nach dem Verhältnis des Einzelnen zum Staat zu stellen, ereignete sich eine Katastrophe und eine neue Staatsform kam an die Macht – und übernahm sofort die alte patriarchalisch-obrigkeitsstaatliche Idee von Schule, um damit den Zugriff auf die Jugend sicherzustellen. Wenn man allein die Geschichte des 20. Jahrhunderts ansieht, entdeckt man, daß mit nahezu denselben Schulstrukturen ein Kaiserreich, eine Weimarer Republik, eine Nazidiktatur und die DDR lebten. Auch 1949, als der Parlamentarische Rat das neue Grundgesetz erließ, übernahm man leider die überkommene Idee, daß die Schule eine staatliche Veranstaltung sei. Weil man aber aus den Erfahrungen des Dritten Reiches gelernt hatte, wurde das durch zwei Bedingungen flankiert: Man richtete den Föderalismus ein, und die Schulen wurden damit zur Ländersache, was eine gewisse Vielfalt garantieren sollte. Zweitens schrieb man eine Errichtungsgarantie für die Schulen in Freier Trägerschaft fest. 1987 machte das Bundesverfassungsgericht klar, dass der Staat mit dieser Errichtungsgarantie auch eine Finanzhilfepflichtung übernommen hatte. Leider wird dieses Urteil von den Landesregierungen durchgehend sehr, sehr restriktiv ausgelegt.

Private Schulen: Ein Nischendasein

K.v.B.: Von Schulen in Freier Trägerschaft ist im Grundgesetz ja aber gar nicht die Rede, sondern lediglich von Privatschulen.

H. Kullak-Ublick: Mit Privatschulen waren damals eigentlich privatrechtlich organisierte Schulen gemeint und nicht private Schulen im Sinne von „privare = rauben“, von „exklusiv“ oder „im Nischendasein angesiedelt“. Man setzte daher ja auch fest, daß es erlaubt sei, Schulgeld zu verlangen, womit eine Gleichberechtigung zu den staatlichen Schulen hergestellt wurde, denn wenn man damals eine Realschule oder ein Gymnasium besuchte, musste man Schulgeld bezahlen. Als das dann später abgeschafft wurde, hätte man das Schulgeld für die Privatschulen unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung strenggenommen auch abschaffen müssen; aber daran dachte niemand mehr.

K.v.B.: Siehst Du denn kein Problem darin, daß von behördlicher Seite „freie Schulen“ und „private Schulen“ begrifflich gleichgesetzt sind? Ist für uns „frei“ gleich „privat“?

H. Kullak-Ublick: Diese Vorstellung ist in Deutschland leider 200 Jahre lang eingeübt worden, sodaß freie Schulen hier immer ein Nischendasein fristen mußten. Anfang des Jahrhunderts gab es einen Riesenaufbruch in Richtung der Reformpädagogik – und ich bin überzeugt: Wenn der Erste Weltkrieg nicht dazwischengefahren wäre, hätte sich diese Reformströmung in viel umwälzenderem Maße ausgeweitet, wie das ja in anderen Ländern geschehen ist. In den Niederlanden wurde z.B. 1917 der sog. Allgemeine Schulfrieden geschlossen, der bedeutete, daß von da an alle Schulen, gleich welcher Trägerschaft, völlig gleichberechtigt behandelt wurden. Heute arbeiten dort 75 Prozent aller Schulen in Freier Trägerschaft, und kein Mensch interessiert sich dafür, wer der Träger ist, sondern man fragt: Was macht man für eine Pädagogik? In Dänemark war es der Pfarrer Nicolai Grundvig, der eine Volksbewegung ins Leben rief, an dessen Ende das Grundrecht auf ein freies Schulwesen stand.

Diese Entwicklungen wurden in Deutschland immer verhindert; und damit schrieb man die anachronistische Spaltung in öffentliche und private Schulen fest, was natürlich Blödsinn ist, denn jede Schule in freier Trägerschaft ist eine öffentliche Schule, da sie öffentlich zugänglich ist. Das sagt der Artikel 7 des Grundgesetzes ausdrücklich, denn da steht, daß es in Deutschland keine Sonderung nach den Einkommensverhältnissen der Eltern geben darf.

Dennoch wird der Begriff der Öffentlichen Schulen so benutzt als sei nur die staatliche Schule öffentlich. Insofern hast du recht: Worte bestimmen irgendwann die Inhalte.

Gesichertes Recht auf Bildung

K.v.B.: Wie sollte Deiner Vorstellung nach Artikel 7 lauten, wenn Du ihn ändern könntest?

H. Kullak-Ublick: Ich würde den Satz „Das Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“ umändern in: „Das Schulwesen steht unter der Rechtsaufsicht des Staates“. Das würde beinhalten, daß der Staat seine Aufsichtspflicht auf die Überwachung der Einhaltung von Recht und Gesetz an den Schulen zu beschränken hätte. Es müßte außerdem klar gemacht werden, daß den Schulen eine gleichberechtigte Finanzierung zusteht. Wahrscheinlich würde ich überhaupt recht wenig in diesen Artikel schreiben und die Unterscheidung zwischen staatlichen und freien Schulen in einem Grundgesetz-Artikel nicht gelten lassen. Die allgemeine Schulpflicht würde ich durch eine Unterrichtspflicht ersetzen, wie sie in vielen europäischen Ländern besteht. Damit würde nämlich die Beweislast umgekehrt, denn es genügte nicht, daß ein Kind in

der Schule sitzt, sondern damit würde für jeden Menschen ein Recht auf Bildung ausgedrückt, wie es auch in der UN-Menschenrechtscharta steht. Aus einem solchen Recht des Kindes ergeben sich Verpflichtungen für Erziehungsberechtigte und Staat. Das wäre eine freilassende Formulierung. Das Wesentliche sehe ich aber darin, daß der Begriff der Aufsicht des Staates auf die Rechtsaufsicht beschränkt und dass die freie Zugänglichkeit aller Schulen garantiert würde.

Individualität statt Curriculum

K.v.B.: Angenommen, das gelänge Dir gemeinsam mit anderen: Was würde diese Befreiung des Bildungswesens insgesamt für ein Aufwachen am zeitgenössischen Freiheitsbegriff bedeuten? Was denkst Du, würde das noch auslösen können?

H. Kullak-Ublick: Auf Länderebene ist es auf dem Boden des bestehenden Grundgesetzes ja heute schon möglich, Veränderungen in dem eben angesprochenen Sinne zu bewirken, denn die Länder sind in Bezug auf das Bildungswesen souverän; die Schulgeldbestimmung könnte jedes Bundesland ohne Mühe abschaffen. Man könnte mit dem bestehenden Grundgesetz die Schulen in die Freiheit entlassen. Aufsicht des Staates heißt ja nicht Fachaufsicht, sondern kann als Rechtsaufsicht interpretiert werden; insofern könnten die Bundesländer längst loslegen.

Auf der Paulskirchenversammlung 1848 sagte der Abgeordnete Pauer aus Neiße an der Oder sinngemäß, wenn man ein freies Volk wünsche, müsse man ein Bildungswesen einrichten, das weder einen staatlichen noch einen ökonomischen noch einen kirchlichen Zweck zu erfüllen habe, sondern dazu dienen solle, das Menschliche in den Kindern zu wecken. Alles, was man an Unterrichtsinhalten betriebe, solle diesem einzigen Zweck dienen.

Diesen Gedanken griff Rudolf Steiner ja später auf, als er über die Waldorfschule sprach. Steiner stellte sich die Waldorfschule als Initiative freier Menschen vor, die alles, was Verwaltungstätigkeit ist, selbst besorgen sollten. Er ging so weit zu sagen, ein Lehrer dürfe nur soviel unterrichten, daß er in der Lage sei, noch Selbstverwaltung zu leisten. Der Hintergrundgedanke war, den Lehrer zum unternehmenden Menschen zu machen, der seine Handlungen bis in die wirtschaftlichen Konsequenzen hinein voll zu verantworten hat. Er stünde dann vor den Kindern als ein Mensch, der, was er tut, kraft seiner ganzen Persönlichkeit verantworten kann. Die Kinder könnten sich an so einem Menschen ganz anders orientieren als durch Erfüllung eines Curriculums, das sich ein Ministerium unter dem Gesichtspunkt, daß

Kinder zu bestimmten Zeitpunkten bestimmte Fertigkeiten parat haben müssen, ausdenkt. Wenn man dies in die Hand der Lehrerinnen und Lehrer legte, würden sie, die täglich mit den Kindern arbeiten, die immer im Gespräch mit den Eltern sind, und die lebenspraktische Leute durch unternehmerische Verantwortung für ihr Handeln wären, viel besser herausfinden können, was mit den Kindern zu tun ist als irgendein Kultusministerium.

Bei Steiner trat natürlich als ein ganz wesentliches Element die anthroposophische Menschenkunde hinzu, die er als den eigentlichen Ersatz einer äußeren Schulleitung ansah. Die geistige Arbeit des Einzelnen in Verbindung mit Kollegen, die ebenfalls an der Vertiefung der Menschenkunde arbeiteten, kann einer Schule eine übergeordnete Einheitlichkeit geben, die nicht auf Richtlinien und Erlassen, sondern aus dem freien Zusammenwirken der Handelnden entsteht. Das ist bis heute ein äußerst radikaler und revolutionärer Ansatz, der leider viel zu wenig diskutiert wird!

Natürlich müßten die einzelnen Schulen mit anderen Schulen, weiterführenden Bildungseinrichtungen und anderen relevanten Gruppen verbindliche Vereinbarungen treffen, die im Leben der Einzelschule zu berücksichtigen wären. Freiheit bedeutet ja gerade nicht Willkür, sondern das Handeln aus Erkenntnis. Das Geistesleben würde sich also selbst verwalten; aus der Praxis heraus. Dazu wäre unabdingbar, daß die tätigen Menschen lernende Menschen sind und daß die Institutionen lernende Institutionen durch die dort jeweils verantwortlichen Menschen sind. Die Kinder würden in einem lernenden Organismus lernen. Darum geht es.

Künstlerisch handeln oder Andressieren

K.v.B.: Was würde das für das gängige Selbstverständnis der Erzieher und Schulen als reine Wissensvermittler bedeuten?

H. Kullak-Ublick: Heute pfeift ja jeder Spatz von seinem Dach, daß fähige Menschen viel eher gebraucht werden als rein wissende Menschen. Auch die Wirtschaft ruft nach Menschen, die in der Lage sind, sich ein eigenständiges Urteil zu bilden, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, soziale Fähigkeiten heranzubilden, also teamfähig zu sein; man ruft nach Menschen, die ein Bedürfnis nach Entwicklung haben. Die Forderungen, die die Welt an die Schule stellt, sind, wenn man sie von ihrem ideologischen Ballast befreit, Forderungen nach sich

aus eigenem Antrieb entwickelnden Menschen. Wie soll das aber ein Mensch lernen, wenn er in der Schule lernt, dass die Anpassung an ein vorgegebenes Curriculum der Gott des Lernens ist? Lernen muß vorgelebt werden. Dies ist in meinen Augen die pädagogische und anthropologische Begründung für die freie Schule.

K.v.B.: Du hast ja gerade den Ruf nach dem freiheitsfähigen Menschen beschrieben. Und Du hast beschrieben, daß die reine Wissensvermittlung nicht genügt und daß ein sich zur Freiheit entwickelnder Mensch ein Vorbild braucht, das aus selbstgewonnenen Einsichten und in freier Verantwortung die Impulse setzt, die es für den „Zögling“ als sinnvoll erachtet. Welche Rolle spielt hier die Kunst?

H. Kullak-Ublick: Ich kann mir nicht vorstellen, daß es eine Erziehung zur Freiheit geben kann, ohne daß sich der Erzieher auf einen künstlerischen Prozeß einläßt. Jede Begegnung zweier Menschen ist Kunst, wenn sie nicht in gegenseitiger Nabelschau besteht, sondern wenn beide aus ihr verändert hervorgehen, indem sie etwas Neues am anderen erfahren haben: etwas Neues über sich selbst, etwas Neues über die Welt oder etwas Neues über den anderen. Das ist ein künstlerischer Vorgang, der einerseits eine ungeheuer starke innere Tätigkeit fordert und andererseits eine Tätigkeit, die dem anderen Raum verschafft. Künstlerische Tätigkeit ist unter diesem Gesichtspunkt der Versuch, dem Raum zu verschaffen, was über die eigene Vergangenheit hinausweist. Das ist das Prinzip des Wachsens und Lernens schlechthin. Wenn ich also etwas substantiell Neues entstehen lassen will, und das will ich, indem ich „erziehe“, kann ich nur künstlerisch handeln. Ansonsten handelt es sich eben um Abrichten. Zum Glück haben die Kinder immer noch außerhalb dessen, was in Lehrplänen festgeschrieben ist, so viele Begegnungsmöglichkeit, daß sie daran wachsen und lernen. Andererseits werden die Kinder heute ja dermaßen mit unkünstlerischen und fertigen Angeboten überschüttet, dass diese Idee des Lernens als künstlerischem Prozess immer lebensnotwendiger wird, wenn wir nicht bei „Brave New World“ landen wollen.

Was hinten rauskommt: das Hitlistenprinzip

K.v.B.: Inwiefern gehen die Ansprüche, die durch die PISA-Studie an das Bildungssystem gestellt werden, dem zuwider, was Du gerade entwickelt hast?

H. Kullak-Ublick: Zunächst hat PISA ja die Bildungsdebatte wieder in Gang gebracht, und dafür bin ich jedem einzelnen PISA-Menschen von Herzen dankbar.

Das Problem liegt in der Art Ranking, ob es nun intendiert war oder nicht, das in der Folge von PISA entstand. Die ganze Frage der Evaluation lief auf eine Art Hitlistenprinzip hinaus. Jedesmal wenn eine PISA-Studie veröffentlicht wird, listet man auf, wer an welcher Stelle steht; und man erfaßt all das rein quantitativ. Nur deswegen über Bildung zu sprechen, weil man ganz unten auf der Skala steht, ist einfach Schwachsinn! Die pädagogische Frage kann sich nicht nach einem Ranking richten, sondern müßte lauten: Unter welchen Bedingungen kann Schule und Bildung gedeihen?

Zwar ist diese Frage durch PISA aufgeworfen worden, aber die allermeisten Politiker, die in Scharen nach Finnland oder Schweden reisten, brachten nichts mit als die Vorstellungen und Denkschablonen, mit denen sie schon losgezogen waren: ich spreche von den seit 200 Jahren eingefrorenen Vorstellungen von einem staatlich beaufsichtigten Bildungswesen. Es wurde alles ausgeblendet, was nicht unter dem Paradigma der Schule als staatlicher Veranstaltung erkennbar war. Man sagte: Aha! Die Finnen haben Bildungsstandards! Diese Bildungsstandards sind in Finnland jedoch von Pädagogen ausgearbeitet worden als Minimalstandards dafür, was ein Kind in welcher Altersstufe wissen muß. Wenn die Kinder in Finnland diese Minima nicht erreichen, bekommen sie aber in den Grundschulen eine gezielte zusätzliche und voll finanzierte Förderung. Das bedeutet, es geht nicht darum, irgendwelche Tests zu veranstalten, sondern darum, mit Kompetenz Rechenschaft darüber abzulegen, was für ein Kind Minimal können sein sollte, um zur Selbständigkeit innerhalb des Schulwesens finden zu können.

Bei uns wurde das ohnehin überverwaltete Schulwesen daraufhin um eine Variante erweitert, indem man Begriffe aus der Industrie entlehnte und sagte: Bisher hatten wir eine input-orientierte Erziehung, jetzt wollen wir eine output-orientierte Bildung. Uns interessiert jetzt nur noch, was hinten rauskommt, um es mal mit Helmut Kohl zu sagen. Damit das verifiziert werden kann, brauchen wir aber Standards, die für alle gelten. Und dazu nehmen wir keine Mindeststandards, sondern Regelstandards, die viel weiter gehen. Wir geben zwar Freiheit, aber Freiheit bedeutet unter behördlichen Gesichtspunkten ja nun mal Willkür, also gab man sicherheitshalber diese Standards vor. Die Grundvoraussetzung bleibt, dass alle Lehrer und Schüler potentielle Drückeberger sind.

Diese Standards sind aber bei uns keine Mindeststandards, die, wenn sie nicht erreicht werden, individuelle Förderung nach sich ziehen, sondern Regelstandards, und das ist pädagogischer Blödsinn allerhöchsten Ausmaßes. Man errichtete also ein Mittelmaß, und kalkulierte damit ein, daß viele durch dies Raster fallen müssen, da es Bessere und Schlechtere als dies Mittelmaß geben muß.

Selbst die Enquête-Kommission, die die Kultusministerkonferenz eingesetzt hatte, um sich über die Bildungsstandards Aufschluss zu verschaffen, betonte ausdrücklich, daß Regelstandards nicht förderlich sind. Was macht aber die Kultusministerkonferenz? Sie beschließt Regelstandards. Es war eben das einzige, was sie denken konnten! Die Lehrpläne sind jetzt also daraufhin ausgerichtet, daß man diesen Standards entsprechen kann. Neulich bekam ich ein Übungsheft, das nur einer einzigen Übung dient: die Schüler sollen trainiert werden, die Fragen, die ihnen gestellt werden, richtig zu beantworten.

Unliebsame Konkurrenz oder gleichberechtigte Partner?

K.v.B.: Na, das dient der Entwicklung zur Selbständigkeit besonders gut!

H. Kullak-Ublick: Die offiziellen Verlautbarungen, die anhand von PISA verkündet wurden, lauten: Freiheit und Autonomie sollen die Jugendlichen erwerben! Aber es sind ein winziges Freiheitchen und ein mickriges Autonömchen, die ins Bildungswesen fließen, und gleichzeitig jede Menge Kontrolle und Verwaltung.

Die Politiker hätten eben in Finnland und Schweden, den Ländern, die in der Studie gut abschnitten, bemerken können, daß dort mit den Freien Schulen anders umgegangen wird! Die sind nämlich gleichberechtigt und werden als Partner willkommen geheißen und nicht als unliebsame Konkurrenz in eine Nische abgedrängt. Auch das Prüfungswesen ist in Finnland beispielsweise modular gestaltet; ich kann also Einzelmodule wiederholen, wenn ich dort versagt habe, und muß nicht den ganzen Prüfungskladderadatsch nochmals durchziehen. Das ist eine lebensgemäße Art, so etwas zu gestalten, weil es auf die Menschen und nicht auf die Bedürfnisse der Bürokraten schaut.

Es wurde nicht der Mut bewiesen, sich einzugestehen: „Wir sind da, wo wir sind, weil wir dieses staatszentralistische Bildungssystem haben. Wir könnten also die Freien Schulen auf Augenhöhe mit uns zusammenarbeiten lassen, um uns anregen zu lassen, was die Qualität der

Bildungsfrage betrifft.“ Man blieb lieber bei den alten Denkgewohnheiten und benutzt die freien Schulen weiter als (ungeliebten) Steinbruch für neue Ideen.

Gefahr der Sonderstellung

K.v.B.: Du sprachst vom Abdrängen der unliebsamen Konkurrenz in die Nische des Privaten. Inwiefern haben die Waldorfschulen es sich in dieser Nische auch bequem gemacht und sind ihr auf den Leim gegangen?

H. Kullak-Ublick: Steiner selber hat die Waldorfschule und die Zusammenarbeit der Waldorflehrer gedacht als eine Zusammenarbeit von freien Menschen. Frei heißt hier, daß sie sich um Freiheit bemühen, denn Freiheit ist ja kein Etikett, das man sich ankleben könnte. Sie sollten autonom sein in dem Sinne, daß sie gegenüber den Kindern, den Eltern und ihrem eigenen Gewissen – was auch heißt: gegenüber dem Engel der Kinder - verantworten können, was sie tun, und nicht gegenüber einem Befehl, den sie erhalten. Das ist Anarchie im besten Sinne des Wortes, die nach Steiners Idee aber mit allerhöchster Verbindlichkeit zusammenging. Die Arbeit an der Menschenkunde sollte die Lehrerinnen und Lehrer in der jeweiligen pädagogischen Gegenwartssituation befähigen, das zu erkennen, was ein junger Mensch benötigt. Als Ideal lebt das durchaus in den Waldorfschulen, wenn auch längst nicht immer.

Es herrscht aber die Gefahr, daß die Waldorfschulen durch die Schulgesetzgebung sich in einem Rahmen bewegen, der ihnen, wie den anderen Freien Schulen auch, einen Sonderstatus gibt. Bei manchen Lehrern brachte dies schon die Versuchung mit sich, sich in dieser privaten Nische einzurichten.

Heraus aus der Nische!

Heute ist es aber eher so, daß die Fragen nach der Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Lehrern so intensiv diskutiert werden, daß man nicht mehr von einer gemütlichen Nische sprechen kann. Die Eltern sind sehr selbstbewußt geworden, und gleichzeitig ist die Not, die viele Eltern an der Kindererziehung erleben, so groß geworden, daß die Fragen sich drängender stellen. Auch die Formen der Zusammenarbeit von Lehrerkollegien werden immer intensiver hinterfragt und neu gesucht. Insofern ist die Freiheit da, aber sie muß immer wieder neu erobert und errungen werden. Schon wenn man eine Schule als Verein organisiert, besteht

natürlich die Gefahr, daß man sich nicht als freier Unternehmer versteht, sondern als Angestellter, und daß man seinen Pioniergeist verliert. Diese Gefahr gibt es an Waldorfschulen.

K.v.B.: Ja, das Angestelltenverhältnis spielt hier mit Sicherheit eine Rolle; aber wie ist es mit dem Heraustreten aus der Nische, in die man geriet? Also inwieweit nutzen die Waldorfschulen bzw. –lehrer – oder auch der Bund der Freien Waldorfschulen – die Chance nicht, stärker für ein freies Bildungswesen einzutreten?

H. Kullak-Ublick: Der Bund der Freien Waldorfschulen war lange Zeit sehr stark mit seinen Binnenfragen beschäftigt und trat nur hin und wieder öffentlich mit Publikationen und Diskussionsbeiträgen, die über die eigenen Belange hinausgingen, an die Öffentlichkeit. Augenblicklich bearbeitet er sehr intensiv die Fragen der Früheinschulung, und das halte ich für sehr sinnvoll, da diese Frage viel einschneidender ist als man gemeinhin denkt.

In der Bildungsdiskussion vermisse ich aber in der Tat eine Intensität im offensiven Eintreten für ein freies Bildungswesen, wie Steiner es an den Tag legte, indem er den Waldorflehrern sagte: „Wenn Sie nicht den Mut bekommen, die Loslösung der Schule vom Staat zu betreiben, dann ist die ganze Waldorfschulbewegung für die Katz“ – oder wie Wilhelm v. Humboldt es als Minister äußerte, indem er sagte: „Öffentliche Erziehung scheint mir ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit entfalten muß“. – Dem Bund der Waldorfschulen würde eine markantere Haltung in der öffentlichen Bildungsdebatte schon gut zu Gesicht stehen! Dennoch muß man sagen, daß die Deutlichkeit der in der Öffentlichkeit gesprochenen Worte in der letzten Zeit zugenommen hat; ich glaube übrigens, daß die AKTION MÜNDIGE SCHULE daran nicht ganz unschuldig ist.

Wir haben damals in Schleswig-Holstein eine Volksinitiative initiiert, die auf Landesebene eine Schulverfassung zur Diskussion stellte, die auf die von uns hier besprochenen Freiheitsgesichtspunkte Rücksicht nimmt. Wer sich dafür interessiert, findet sie auf unserer Homepage www.freie-schule.de. Das hat einiges Aufsehen erregt, und viele Gremien – wie eben auch der Bund der Waldorfschulen – sprechen in dieser Hinsicht inzwischen eher Klartext.

Ich denke, die Freiheit im Bildungswesen ist heute für viele Menschen an der Waldorfschule zwar eine innerliche Basis, auf der sie arbeiten – sonst würden sie diese Arbeit gar nicht aushalten; aber nach außen zu wirken, ringt man sich noch wenig durch. Dies wäre auch eine wichtige Aufgabe der Eltern, die häufig dazu neigen, die Waldorfschule als ihre Privatschule

anzusehen statt als Pionier für ein befreites Schulwesen. Ein gewisser egoistischer Aspekt ist also durchaus wirksam; vielleicht bei den Eltern sogar stärker als bei den Lehrern.

Freiheit nicht nur in eigener Sache

K.v.B.: Da wäre ich mir gar nicht so sicher. Bei den Lehrern ist es vielleicht eher eine Art Dreinfinden...

H. Kullak-Ublick: Die Erschöpfung spielt auch eine Rolle. Es gibt ja wirklich weniger anstrengende Berufe als den des Lehrers, der einer ununterbrochenen sozialen Kontrolle durch Kinder, Eltern und Kollegen ausgesetzt ist. Man befindet sich innerlich und äußerlich in Rechtfertigungssituationen in allen Richtungen, die nicht unbedingt die ungeteilte Kraft zulassen, das gesamte Bildungswesen in die Freiheit zu führen. Dafür muß man schon ziemlich glühen...

Interessant ist aber, daß man in dem Augenblick, in dem man sich nicht nur für seine eigenen Gruppenzwecke einsetzt, sondern etwas für andere verfügbar macht, von der Außenwelt mehr Aufmerksamkeit geschenkt bekommt. Wenn die Waldorfschulen zum hundertsten Mal sagen: „Wir wollen keine Zuschußkürzungen!“ – dann gähnt die Öffentlichkeit und sagt: Sieh an, die Waldorfschulen wollen wieder Geld. Wenn die Waldorfschulen sich aber hinstellen und sagen: „Wir brauchen ein Freies Bildungswesen, um schnell, gut und phantasievoll auf pädagogischen Notwendigkeiten, die durch PISA wieder einmal offenbar geworden sind, antworten zu können!“ --, dann erreichen wir die Menschen anders, als wenn wir statt 4 Prozent Zuschußkürzungen 3 Prozent Zuschußkürzungen fordern. Das müssen wir auch tun, natürlich, aber in der Öffentlichkeit treten wir eben zu oft nur als Interessenvertreter in eigener Sache auf und seltener als gesprächsfähige Partner in der allgemeinen bildungspolitischen Diskussion. Erst wenn wir zeigen, daß wir Freiheit für alle erwirken wollen, werden auch wir wahrgenommen.